



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1367. (2) Sub. Nr. 23580.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Erneuerung des Verbotes im Auslande zu studieren. — Um dem Unfuge wirksam zu steuern, nach welchem Knaben und Jünglinge gegen das allerhöchste Verbot im Auslande zu studieren, von Aeltern und Vormündern an ausländische Studien-Anstalten gesendet werden, haben Seine k. k. Majestät mittelst allerhöchster Entschliesung vom 27. Julius d. J., zu befehlen geruhet, daß im Auslande erworbene Studienzeugnisse für Inländer gar nichts zu gelten haben, und daß ein inländischer Jüngling, welcher solche Studienzeugnisse beibringt und studieren wil, das Studium vom Anfange zu beginnen und ordentlich ohne Abkürzung und Zusammenziehung fortzusehen hat. — Diese allerhöchste Entschliesung wird in Folge der hohen Studienhofcommissions-Decrete vom 3. August und 3. October d. J., Zahl 4016 und 4846, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 19. October 1829.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 1368. (2) Nr. 165. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der im Rentbezirk Capo d'Istria, gelegenen Realitäten. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions-Verordnung vom 29. July d. J., Nr. 738, wird am 24. November 1829, und nöthigenfalls in den darauffolgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria, Illyrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Padena, Bezirk Pirano gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: — 1.) Der kleine Garten in Pa-

dena, im Flächenmaße von 23 1/2 Quadr. Klafter, geschätzt auf 4 fl. 15 fr. — 2.) Der Ackergrund in Contrada Madaz, im Flächenmaße von 519 Quadr. Kl., geschätzt auf 38 fl. 25 fr. — 3.) Der Ackergrund in Contrada St. Catharina, im Flächenmaße von 863 Quadr. Kl., geschätzt auf 76 fl. 35 fr. — 4.) Der Ackergrund in Contrada Valdernigo, im Flächenmaße von 1 Joch, 335 Quadr. Kl., geschätzt auf 47 fl. 15 fr. — 5.) Der Wiesengrund in Contrada Valdernigo, im Flächenmaße von 1128 Quadr. Kl., geschätzt auf 127 fl. — 6.) Der Weidegrund mit Oliven in Contrada Cernize, im Flächenmaße von 93 Quadr. Kl., geschätzt auf 26 fl. 50 fr. — Diese Realitäten werden, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtiget gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgedoten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wölle, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten oder wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution

wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission. — Triest am 2. October 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 1369. (2) Nr. 165. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der im Rentbezirke Capo d'Istria, gelegenen Realitäten. — In Folge hoher St. G. B. Hofcommissions-Verordnung vom 29. July d. J., Nr. 737, wird am 25. November 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Rachtovich, Bezirk Capo d'Istria, gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1.) Ein oder Ackergrund in Contrada sotto la strada, im Flächeninhalte von 1004 Quadr. Klafter, geschätzt auf 88 fl. 25 kr. — 2.) Ein oder Ackergrund in Contrada sotto la strada, im Flächeninhalte von 1146 Quadr. Kl., geschätzt auf 110 fl. 45 kr. — 3.) Ein Wiesengrund in Contrada Supriza, im Flächenmaße

von 3 Joch, 504 Quadr. Kl., geschätzt auf 208 fl. 30 kr. — 4.) Ein Wiesengrund in Contrada Supriza, im Flächenmaße von 1275 Quadr. Kl., geschätzt auf 50 fl. 25 kr. — Diese Realitäten werden, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebenen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in bayer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtig-

gung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 2. October 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1372. (2) Nr. 11768.

R u n d m a c h u n g.

In Folge Eröffnung des hochlöblichen k. k. Landes-Guberniums vom 19., Empfang 22. d. M., Zahl 23673, hat die k. k. Steyerm. illyr. küstent. Zollgefällen-Administration zu Grätz zur Einhebung der neuen allgemeinen Verzehrungssteuer, von dem in die Hauptstadt Laibach eingeführt werdenden steuerbaren Gegenständen, sieben Linienämter, nämlich: an der Wiener, Triester, Carlstädter, St. Peter, Pollana, Klagenfurter Linie, und am Froshplaze, dann drei Bolletantenämter am Stadtwalde, am Kuthale und an der Sonnegger Linie, aufzustellen befunden; welche mit ten des kommenden Monats November l. J. in ihre volle Amtswirkung treten werden. — Um Gefällsbevortheilungen nach Möglichkeit vorzubeugen, ist zugleich die Aufstellung nachstehender Verbottafeln, die mit der Aufschrift: „Für Verzehrungs-steuerbare Gegenstände verbotene Wege“ bezeichnet sind, angeordnet worden, und zwar: 1tens. Auf dem Wege zwischen der Wiener und Klagenfurter Strasse; 2tens. Auf den vier Feldwegen in der Linie von St. Christoph nach Udmath; 3tens. Auf dem Wege zwischen der Kaserne und dem Laibachflusse; 4tens. Auf dem sogenannten Kroisenegger Stradon, und 5tens. Auf dem Seitenwege im Stadtwalde. — Hiebei versteht es sich von selbst, daß hier nur die bekanntesten Nebenwege aufgezählt sind, und überhaupt auf allen wie immer Namen habenden Seitenwegen oder Fußsteigen das Betreten des städtischen Pomeriums mit verzehrungssteuerbarpflichtigen Gegenständen verboten ist. — Was hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß um sowohl das städtische Publicum, als auch die fremden Verkäufer vor Nachtheil zu warnen, man dieselben bei dieser Gelegenheit auf die Strafbestimmungen des hohen Gubernial-Circulars, ddo. Laibach den 26. Juny d. J.,

Zahl 1371, S. 32 und 49, dann namentlich auf den S. 39, Lit. d., welcher von der Einfuhr über die Linie der Stadt Laibach handelt, aufmerksam mache. — Schlußlich wird erinnert, daß bei dem angenommenen Grundsätze, wonach bei den durch Linienämter geschlossenen Städten nicht durch zufällige Standpuncte der Linienämter, sondern die Pomerialgränze der Stadt die Verpflichtung zur Bezahlung der allgemeinen Verzehrungssteuer entscheidet, alle bis zur äußersten Gränze des Stadtgebietes befindlichen Häuser, als zur Stadt gehörig, auch dem für die Stadt bestehenden Tariffe unterliegen, folglich die Bewohner derselben gehalten seyn, ihre steuerbaren Eingangsproducte zum nächsten Linien- oder Bolletantenamte zur Amtshandlung zu stellen. Uebrigens wird, um auch rücksichtlich der städtischen Pomerialgränze allen Irrungen zu begegnen, eine genaue und detaillirte Beschreibung derselben in Kürze nachträglich bekannt gemacht werden. — Vom k. k. Kreisamte Laibach am 25. October 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1366. (2) Nr. 6931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Andrá Kaver Nepeschiz, als Käufer des in die Paul v. Frankenfeld'sche Santmasse gehörig gewesenen Hauses in Laibach, Nr. 17, in der Stadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des Abtheilungs-Protocoßs vom 29. März, praenot. 9. August 1794, auf das in Laibach, sub Conse. Nr. 17, in der Stadt gelegene Haus, aufgenommen in Sachen der Antonia v. Schildensfeld, wider Dr. Paul v. Frankenfeld, wegen 2700 fl. und 4 o/o Zinsen, hievon gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Forderung pr. 2700 fl. und 4 o/o Zinsen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Dr. Andrá Kaver Nepeschiz, das obgedachte Abtheilungs-Protocoß vom 29. März 1794, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 17. October 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1362. (3) Nr. 585. Adm.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Steyermärkisch-illyrisch-kä-
stentländischen Zollgefällen-Administration wird
zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß in Fol-
ge hohen Finanz-Ministerial-Decretes, vom
26. September 1829, Zahl 3381 M. P., der
bei dem Salzamte zu Spital im Villacher
Kreise liegende Vorrath von ungefähr 4000
Centner Haalkener Sudsalz, an die Meistbietenden
verkauft werden.

Diejenigen, welche geneigt sind, diesen
Salzvorrath entweder ganz oder zum Theile
an sich zu bringen, werden hiermit aufgefor-
dert ihre Offerte schriftlich zu machen, darin
den für den Centner Salz angebotenen be-
stimmten Betrag mit Buchstaben auszuschrei-
ben, und längstens bis 15. November l. J.,
versiegelt an die Administration einzusenden,
wobei bemerkt wird, daß das Salz gegen ba-
ren Erlag des genehmigten Angebotes auf Kos-
ten der Käufer von Spital abzuführen seyn
werde.

Grätz am 17. October 1829.

Z. 1365. (3)

V e r l a u t b a r u n g.

Am 9. November 1829, werden zu den
gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley
der Bankal-Fonds-Herrschaft zu Adelsberg,
die der genannten Herrschaft gehörigen Gar-
den-, Jugend-, Sack-, Erdäpfel- und Wein-
gehende der Gemeinden Ober- und Unter-
Koschana, Bufe, Neudirnbach, Kaal, Ne-
verke, Verbau, Dorn und Grafenbrunn,
auf sechs nacheinander folgende Jahre, näm-
lich: seit 1. November 1829, bis letzten Oc-
tober 1835, mittels öffentlicher Versteigerung
verpachtet werden, wobey den Pächtern das
gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamt Adelsberg am 21. Oc-
tober 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1374. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem mit Ende d. M. die Verwal-
tung des Bezirkes Neumarkt von der Herr-
schaft Neumarkt an die Herrschaft Radmanns-
dorf übergeben wird, so findet sich die Be-
zirks-Herrschaft Neumarkt veranlaßt, hiemit alle
jene Partheien, welche irgend einige Ansprü-
che an die hierortige Steuerbezirks-Waisende-
positen- oder Worspannsklasse haben sollten,
aufzufordern, diese Ansprüche bis 7. November
l. J. anzumelden und zur Liquidation zu brin-

gen, widrigenz später kein Bedacht darauf ge-
nommen werden wird.

Bezirks-Herrschaft Neumarkt am 24.
October 1829.

Z. 1371. (2)

Nr. 1339.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherr-
schaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey
von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Land-
rechte zu Laibach, vermöge der Verordnung
von 10. October d. J., Zahl 6828, die öffent-
liche Versteigerung der zur Verlassenschaft des
verstorbenen Herrn Lyeal-Bibliothekars, Ma-
thias Kallister, gehörigen, und der Staatsherr-
schaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 311,
unterthänigen Viertelhube zu Pristouza bei
Slavina, sammt den Häusern Nr. 4 und 11,
im Dorfe Slavina, bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird ein einziger Feilbie-
tungstermin, und zwar: auf den 23. Novem-
ber l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im
Orte Slavina mit der Wirkung anberaumt,
daß vorgenannte Realitäten, wovon das Haus
Nr. 4, auf 89 fl., das gleich daneben befind-
liche nebst Hausgarten auf 277 fl. 20 kr.,
endlich die Viertelhube auf 1039 fl. 20 kr.
gerichtlich geschätzt sind, bei dieser Licitation
auch unter dem Schätzungswerte an den
Meistbieter werden hintangegeben werden.

Die Licitations-Bedingnisse stehen den
Kauflustigen in der Gerichtskanzley dieser
Staatsherrschaft täglich zur Einsicht frey.

Bezirksgericht Adelsberg den 25. Octo-
ber 1829.

Z. 1363. (3)

Nr. 806.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria
wird in Folge Executionsführung des Johann
Mlinar von Staravass, die den Ignaz Schall's-
chen Erben gehörige, zu Novavass, Haus-Nr.
3, liegende, der löblichen Staatsherrschaft
Laibach, sub Urb. Nr. 585, zinsbare, sammt
Zugehör gerichtlich auf 229 fl. 20 kr. ge-
schätzte Rauche, bei den mit diegerichtlichem
Bescheide vom 20. October 1829, auf den 12.
November, 3. und 24. December l. J.,
Früh 9 Uhr im Orte der Realität bestimmten
Feilbietungstagsakungen mit dem Beisatze ver-
kauft, daß, wenn benannte Realität bei der
ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsakung
nicht um oder über den Schätzwert verkauft
werden könnte, bei der dritten Feilbietungs-
Tagsakung auch unter demselben an den Meist-
bietenden hintangegeben werde. Die Licitations-
bedingnisse können inzwischen in dieser Ge-
richtskanzley eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 21. Octo-
ber 1829.

Ämthche Verlautbarungen.

Z. 1382. (1) Nr. 799.

In Folge Verordnung der woblöbl. k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 24. d. M., Z. 8253, wird hiermit bekannt gemacht, daß:

- 1tens. bei der k. k. vereinigten Post-
Deconomie-Verwaltung in Wien:
- a.) die Stelle des Deconomie-Controllors mit einem Jahresgehalt von 600 fl. und mit 120 fl. Quartiergeld, gegen Erleg einer Caution von 800 fl.; und
 - b.) des Accessisten mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und mit dem Quartier-Gelde von 100 fl.;

2tens. bei der k. k. obersten Hofpost-
Verwaltung selbst:

- c.) eine Kanzlisten-Stelle mit 400 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld, dann
- d.) zwei Kanzler-Accessistenstellen, jede mit 300 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld; und

3tens. bei der k. k. obersten Hofpost-
amts-Cassa in Wien:

- e.) eine Accessisten-Stelle mit 400 fl. Besoldung und 80 fl. Quartiergeld, gegen Erleg einer Dienst-Caution von 400 fl.

zu besetzen seyn, und daß jene hiesländigen Individuen, die sich um eine oder die andere dieser Dienststellen zu bewerben willens seyn möchten, ihre an die woblöbl. k. k. oberste Hofpostverwaltung zu stylisirenden Gesuche längstens bis letzten November 1829 bei der gefertigten Provinzial-Ober-Postverwaltung einzureichen, und denselben ihren Tauf- oder Geburtschein, dann glaubwürdige Zeugnisse über gute Sitten, über Sprach- und jene Kenntnisse, die für die angesuchte Stelle erforderlich sind, beizuschließen haben.

K. K. kaiserliche Ober-Postverwaltung
Laibach den 27. October 1829.

Z. 1381. (1)

Licitations-Ankündigung.

Das kaiserl. königl. Ober-Commando der Kriegs-Marine macht allgemein bekannt: daß am 30. des künftigen Monats November um 11 Uhr Vormittags, in dem gewöhnlichen Saale des k. k. Marine-Arsenals in Venedig die Versteigerung über die an dem Bestbietenden zu überlassende Lieferung von rohen Hanf für das Militärjahr 1830, und zwar: auf das Quantum von 400000 Pfund, welches sich aber nach Maßgabe des Bedarfs der k. k. Marine, allenfalls bis auf

600000 Pfund erstrecken kann, statt haben wird.

Der zu liefernde Hanf muß von der besten auserlesenen Qualität seyn, und alle die Eigenschaften haben, welche ihn zur Erzeugung der Schiffstau tauglich machen, auch ist in dieser Lieferung jene Quantität von feinerem Hanf unbegriffen, welche im Laufe des obbesagten Jahres zur Erzeugung von Marlien und andern Sorten von Schiff-Garn erforderlich seyn könnte.

Die Licitation dehnt sich auf vier verschiedene Hanf-Gattungen aus, und über eine jede derselben wird eine eigene Versteigerung gehalten; diese Gattungen sind:

- a.) Bologneser Hanf.
- b.) Ferrareser do.
- c.) Ungarischer do.

d.) Inländischer Hanf aus den östereichisch-italienischen Provinzen, und es wird nach der Versteigerung jene Gattung gewählt werden, welche dem Dienst der Marine und dem Vortheil des Aeraars am besten entsprechen wird; allenfalls könnte die Lieferung von 400000 Pfund auch auf mehrere Gattungen zerfallen, wenn eine solche Abtheilung höheren Ortes genehmigt werden sollte.

Um zu der Versteigerung zugelassen zu werden, haben die Theilnehmer die nachbenannten Beträge als Kaugelder bey dem k. k. Marine-Rath im Varen zu erlegen, als:

Zu der Versteigerung des Bologneser Hanf 1800 fl. Conv. Münze.

Zu der Versteigerung des Ferrareser Hanf 1500 fl. Conv. Münze.

Zu der Versteigerung des Ungarischen Hanf 1200 fl. Conv. Münze.

Zu der Versteigerung des Inländisch-Italienischen Hanf 1500 fl. Conv. Münze.

Für denjenigen Lieferungs-Contract welcher die Genehmigung der hohen Behörde erhalten wird, hat der Besthaber die nachstehende festgesetzte Caution zu entrichten, welche mit Beobachtung der bestehenden Vorschriften auch in Staatspapieren nach deren Cours angenommen wird, nämlich:

Für den Lieferungs-Contract auf Bologneser Hanf 5400 fl. Conv. Münze.

Für den Lieferungs-Contract auf Ferrareser Hanf 4400 fl. Conv. Münze.

Für den Lieferungs-Contract auf Ungarischen Hanf 3500 fl. Conv. Münze.

Für den Lieferungs-Contract auf Inländisch-Italienischen Hanf 4500 fl. C. M.

Wenn die Lieferung von 400000 Pfund in mehrere getheilt werden sollte, wie oben

angemerkt worden, so wird auch die Con-
tracts-Caution nach Verhältniß bemessen
werden.

Alle übrigen Lieferungs-Bedingnisse sind
in der gedruckten Kundmachung vom 6. Oc-
tober 1829, S. 2115 festgesetzt, und diese
ist bey dem k. k. Militär-Commando in Laibach
zur Richtschnur der Konkurrenten ersichtlich.

Venedig am 20. October 1829.

Der Oberkommandant der k. k. Marine:
Amilcar Marquis Paulucci,
Contre-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Referent
des k. k. Arsenal's:

Joh. Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1385. (1) Nr. 176.

Haus- und Garten-Verpachtung.

In Folge wohladbl. k. k. idr. Staats-
güter-Administrations-Verordnung vom 23.
October 1829, Nr. 4619, wird das Stu-
dienfondshaus an der Lacken zu Laibach, sammt
Garten und sonstigen An- und Zugehör, bey
einer vor diesem Verwaltungsamte am 7. No-
vember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in Loco der Amtskanzley des k. k. Bezirks-
Commissariats der Umgebung Laibach's, abzu-
haltenden öffentlichen Versteigerung verpach-
tet, und als einjähriger Ausrufspreis der bis-
herige einjährige Miethzins pr. 76 fl. 30 kr.
angenommen werden.

Alle Pachtlustigen werden daher zu dies-
er Versteigerung mit dem Anhange eingelas-
den, daß die Pachtbenützung mit 16. Novem-
ber d. J., zu beginnen habe, die übrigen
Verpachtungsbedingungen aber bey diesem Ver-
waltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu
Laibach am 27. October 1829.

3. 1380. (1) ad Nr. 2512.

Amortisations-Edict.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt:
Es habe auf Anlangen des Johann Brodnitz von
Ponique, als Georg Brodnitz'schen Universalerben,
de praesentato 30. September l. J., Nr. 2512,
in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte,
hinsichtlich des auf der, der Herrschaft Haasberg,
sub Rect. Nr. 194, dienstbaren, dem Anton Ma-
tighiz von Gibenshub gehörigen Halbhube inta-
bulirten, angeblich in Verlust gerathenen U-theils,
ddo. 24. August 1795, et intabulato 14. Sep-
tember 1805, pr. 285 fl. 53 kr. D. W., gewilli-
get; es haben daher alle Jene, welche auf dieses
Urtheil einen Anspruch zu haben vermeinen, sol-
chen so gewiß in der Frist von einem Jahre, sechs
Wochen und drei Tagen geltend zu machen, als
sonst das Urtheil, oder eigentlich die Intabulati-
onsklause für todt und kraftlos erklärt werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 1. October 1829.

1. 3. 1177. (1)

ad Nr. 2033.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hier
mit öffentlich bekannt gemacht: Es seyen zur
Vornahme der in der Executionsfache des Herrn
Franz Galle, wider Herrn Jacob Scozier, punc-
to 5500 fl. c. s. c., von dem löblichen k. k. Be-
zirksgerichte Laibach, mit Bescheid vom 3. Julo
d. J., Nr. 1595, bewilligten executiven Feilbie-
tung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft
Haasberg dienstbaren Realitäten, als: a.) des
Hause's, sub Consc. Nr. 93 alt, 103 neu, Urb.
Nr. 1511014, et Rect. Nr. 22, in Oberplanina
sammt Stallungen, Schreibstube, Garten, drey Ge-
räthten, dann Zugehör, im gerichtlichen Schätungs-
werthe von 7574 fl. 20 kr.; b.) des Hause's, sub
Consc. Nr. 103 alt, 113 neu, Rect. Nr. 98, in
Unterplanina, gerichtlich geschätzt auf 1807 fl.
30 kr.; c.) der Wiese Lozhiza sammt Acker, sub
Rect. Nr. 36, im gerichtlichen Schätungswerthe
pr. 467 fl.; d.) der Wiesen Kluzh und Ograda,
sub Rect. Nr. 155, im Schätungswerthe pr.
502 fl.; und e.) der Wiese velka Snoshet, sub
Rect. Nr. 1693, 112, im gerichtlichen Schätungs-
werthe von 341 fl. 55 kr.; drey Picitationstag-
sagungen, und zwar: die erste auf den 20. und
21. October; die zweite auf den 23. und 24. No-
vember, und die dritte auf den 21. und 22. De-
cember l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh bis 12
Uhr Mittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags
in dieser Gerichtskanzley dergestalt bestimmt wor-
den, daß am 20. October, 23. November und
21. December 1829, Vormittags das sub a be-
merkte Haus sammt Zugehör, und Nachmittags
das sub b angeführte Haus; am 21. October,
24. November und 22. December d. J., Vor-
mittags die sub c et d angeführten Wiesen, und
Nachmittags die sub e bemerkte Wiese velka Sno-
shet zum Verkaufe angetragen, und die bei den
zwei ersten Tagsagungen um die Schätungen nicht
verkauften Realitäten, bei der dritten auch unter
derselben hintangegeben werden sollen.

Welches mit dem Beisage kund gemacht
wird, daß die Schätzung der Realitäten und die
Picitationsbedingungen sowohl bei diesem, als auch
bei dem löblichen Bezirksgerichte in Laibach einge-
sehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 20. August 1829.
Anmerkung. Bei der ersten Picitation ha-
ben sich keine Kauflustigen gemeldet.

3. 1379. (1)

Nr. 2365.

Edict.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt:
daß die auf Anlangen des Anton Lauritsch, und
zwar auf Gefahr und Kosten der Helena und des
Anton Churkschitz bewilligte, und mit Edict vom
10. July d. J., Nr. 1609, auf den 26. l. M.
bestimmte executive Versteigerung der Anton Zhen-
barschen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr.
369, zinsbaren 1/3 Hube sammt Zugehör, über
Anlangen beider Theile auf den 25. November l. J.,
Früh 9 Uhr in Loco Zirkniz mit dem Anhange
übertragen werde, daß die Realität dabei um je-
den Anbot hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 19. September
1829.

Vorladungsb. Edict.
 Von der Bezirks-Obrigkeit Staats Herrschaft Sittich, im Neusädler Kreise, werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge, nämlich:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Bulgar. Namen	Pfarr	Geburtsort	Haus-Nr.	Seburtsjahr	Anmerkung
1	Franz Gorischeg	Bresouscheg	Sittich	Metine	20	1809	
2	Johann Stermeg	Olafschitsch	dto.	Bier	25	—	
3	Franz Proßen	Demz	dto.	Großtschernel	4	—	
4	Josepb Unschlovat	Paik	St. Veit	Sello bei Doob	3	—	
5	Anton Dremel	Rebnig	dto.	Petruschnavah	22	—	
6	Josepb Kastellig	Jacob	dto.	Maledulle bei Pungert	11	—	
7	Gregor Kovak	Perelling	St. Lorenz	Berchou	3	—	
8	Anton Schusterschig	Echacharja	Javorje	Bodige	19	—	
9	Johann Jaasche	Sapor	dto.	dto.	17	—	
10	Matthias Rosina	"	St. Martin	heil. Kreuz bei Schwarzenbach	2	—	
11	Bernard Hauptmann	"	dto.	Biutarjouz	9	—	
12	Georg Stephantshitsch	"	dto.	Zenetitsch	8	—	
13	Anton Suppantshitsch	Erjauz	St. Lorenz	Prapretsche	4	—	
14	Johann Stoppar	"	St. Martin	Martin	24	—	
15	Michael Sodar	Politschar	St. Veit	Bukoviz	1	1808	
16	Johann Kolescha	Kosbez	dto.	Kleintaal	7	—	
17	Franz Strub	Stopez	dto.	Podwoßl	6	—	
18	Anton Kauscheg	Burjanz	dto.	Rothenkaal	4	—	
19	Franz Stermeg	Stermeg	dro.	Germ	8	—	
20	Anton Kollar	Kolar	dto.	Lernouza	3	1807	
21	Georg Kamniker	Bernard	dto.	Polane	4	—	
22	Franz Kosleutshar	Antonou	dto.	Priskauga	3	1806	
23	Josepb Skubig	Mandel	Javorje	Debetsche	3	1805	
24	Johann Sorz	"	St. Martin	Bressie	15	—	
25	Anton Stephantshitsch	"	dto.	Zenetitsch	3	—	
26	Jacob Mehnartshitsch	"	dto.	dto.	11	—	
27	Bernard Unschlovat	Markoton	St. Veit	Gradiscke	1	1804	
28	Paul Rosina	"	St. Martin	Ridjarjouz	2	—	
29	Franz Reiser	Stock	dto.	Zenetitsch	7	—	
30	Franz Wirant	Randerfouz	Sittich	Metine	23	1803	
31	Martin Kofail	"	St. Martin	Pobouz	5	—	
32	Anton Medved	"	dto.	Zenetitsch	10	—	
33	Franz Wutscher	Burner	St. Veit	Petruschnavah	20	1798	Vandm. Fl.
34	Josepb Kallar	Baitar	dto.	Kleinkumpolle	4	—	dto.
35	Matthias Kandutsch	"	St. Martin	Kaan	1	—	dto.

hiemit mit dem Beisage vorgeladen, daß Dieselben ihr Ausbleiben in der Frist von vier Monaten vor dieser Bezirks-Obrigkeit so gewiß zu rechtfertigen haben, widrigens gegen sie nach den, diefalls bestehenden Patenten und Vorschriften sürgegangen wird.

Bezirks-Obrigkeit Sittich den 20. October 1829.

Feilbietungs. Edict.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Eberl, Curator der Ignaz Mauerbold'schen Kinder, gegen den Bartholomä Petermann zu Krainburg, puncto 350 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Bestern gehörigen, auf den Betrag pr. 139 fl. 40, gerichtlich betheuertem Hauses, sammt den Pirkachanteilen gerwilliget, und deren Vorname auf den 23. November, 23. December l. J. und 23. Jänner t. J., jedesmal vor nit-

tags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn gedachtes Haus sammt Pirkachanteilen, weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß das am Plage gelegene, ein Stock hohe, mit mehreren Gewölben nebst einem Hofe versehene Haus, wie auch Pirkachanteile, besichtigt, und die dießfälligen Vicitations-

bedingnisse täglich in dasiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten in Krainburg den 27. October 1829.

Z. 1376 (2)

Es ist ein ganz meublirtes Zimmer in dem Hause Nr. 183, in der deutschen Gasse, täglich zu vergeben.

Z. 1377. (1)

1000 fl. M. M. sind gegen gesetzmäßige Sicherheit auf landtäfliche oder Stadt-Realitäten, als Darlehen auf mehrere Jahre zu vergeben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Dr. Traun, wohnhaft am Congress-Platz, Nr. 32.

Z. 1370. (2)

Unterzeichneter bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er den mittelst Verordnung des löblichen k. k. Kreisamtes Neustadl vom 30. März l. J., Nr. 2882, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegebenen Aufenthalt zu Lichtenwald am Savessfluß verlassen, und nunmehr nach hoher Bewilligung des Stadt-Magistrates Laibach vom 24. October 1829, zu Laibach am alten Markt, Nr. 148, aufgeschlagen habe, und nicht nur mit der Behandlung der Augenkrankheiten und deren Operationen, sondern auch Zahnreparationen, selbst mit Reinigen der Zähne, Wegfeilen krankhafter Stellen, Binden, Blombiren, Einsetzen

derselben, Verfertigungen künstlicher Gebisse u. dgl. sich beschäftige; wie auch die Chirurgie und Geburtshülfe ausübe, wovon den wahrhaft Armen unentgeltlich Hülfe geleistet wird.

Ordinationsstunde ist von 11 bis 1 1/2 Uhr Nachmittag.

Joseph Kladnig,
Magister der Augenheilkunde,
Wund- und Geburtsarzt.

Z. 1384. (1)

Der Unterzeichnete, dem unterm 13. September 1827, Nr. 19898, mittelst hoher Gubernial-Verordnung die gnädige Erlaubniß ertheilt ward, Privat-Unterricht in der französischen und englischen Sprache zu geben, hat die Ehre hierdurch bekannt zu machen, daß mit dem Beginn des Schuljahres der gewöhnliche Cursus dieser beiden Sprachen wieder eröffnet wird. Jede Sprache wird in drei wöchentlichen Lehrstunden vorgetragen, und das Honorar dafür ist monatlich 2 fl. C. M.

Diejenigen, die daran Theil zu nehmen wünschen, belieben sich in meiner Wohnung, Deutsche Gasse, Nr. 183, im ersten Stock, täglich bis 9 Uhr Früh vormerken zu lassen, und das Nähere zugleich zu erfahren.

Einzelne Privatstunden werden mit 20 kr. C. M. für jedes Billet honorirt.

Carl Schweder,
Sprachlehrer.

Z. 1378. (1)

Theater - Nachricht.

Sonntag, den 1. November d. J., wird unter der Leitung der ergebenst Gefertigten
z u m

e r s t e n M a l e

aufgeführt:

K o s e t t e ;

genannt:

D a s R o s e n h ü t c h e n.

Eine neue große Zauber-Oper in drey Aufzügen mit Maschinerien und Flugwerk. Musik von Carl Blum, Director des Königsstädter Theaters zu Berlin.

Höhe, Gnädige, Verehrungswürdige!

Wir glauben unsere Hochachtung für das kunstsinige Publicum dieser Hauptstadt nicht besser, als durch die Wahl dieser Oper — die wir weder mit dem bekannten Rosenmädchen noch Rothkäppchen zu verwechseln bitten — rechtfertigen zu können. Wir haben weder die bedeutenden Kosten, noch die Hinwegräumung sonstiger Hindernisse gescheut, um Ihnen durch diese beliebte Oper, die sowohl in Hinsicht der Musik als des Arrangements und der übrigen Ausstattung als ein Meisterwerk bekannt ist, eine vergnügte Abendunterhaltung zu verschaffen. Der Huld und Gnade eines verehrten Publicums empfehlen sich ehrfurchtsvoll
Franz und Joseph Glöggl.